

Zuschussantrag „Nachhaltige Mobilität“

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :			
Wohnadresse :			
Telefon / e-mail :			
IBAN :		BIC :	

Gewünschte Zuschüsse – bitte kreuzen Sie das/die entsprechende(n) Kästchen an:

Nachhaltige Mobilität

- Einbau einer intelligenten Ladestation für Elektroautos
- Kauf eines Elektroautos oder eines Plug-In Hybrid (maximal 1 Wagen pro Haushalt über 5 Jahre)
- Kauf eines E-Bikes - Pedelec 25 (maximal 2 Fahrräder pro Haushalt über 10 Jahre)
- Kauf eines Fahrrads ohne Motorunterstützung (maximal 2 Fahrräder pro Haushalt über 10 Jahre)

Beizufügende Dokumente:

- quitierte und detaillierte Rechnung(en)
- Bescheinigung(en) über die Höhe der staatlichen Beihilfe

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 14. Dezember 2018 bzw. vom 26. Februar 2021 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich, Teilbereich Mobilität, zur Kenntnis genommen hat.

....., den

.....
Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfen für nachhaltige Mobilität

Beschreibung	Höhe der Beihilfe
Einbau eines intelligenten Ladeterminals für Elektrofahrzeuge (nach dem 1.1.2019)	20 % der Kosten ohne MwSt, max 500 €
Kauf von eines Elektroautos oder eins Plug-In Hybrid nach dem 1.1.2021 (1 Wagen pro Haushalt im Zeitraum von 5 Jahren)	500 €
Kauf von E-Bikes (Pedelec 25) nach dem 1.1.2019 (2 Fahrräder pro Haushalt im Zeitraum von 10 Jahren)	10 % der Kosten ohne MwSt, max 200 €
Kauf von Fahrrädern ohne Motorunterstützung nach dem 1.1.2021 (2 Fahrräder pro Haushalt im Zeitraum von 10 Jahren)	20 % der Kosten ohne MwSt, max 200 €

Können von den Zuschüssen für nachhaltige Mobilität profitieren: natürliche Personen, die in der Gemeinde Junglinster wohnen und angemeldet sind.

Können von diesem Zuschüssen nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet / gekauft haben.

Das Antragsformular samt Bestätigung der staatlichen Unterstützung sowie die detaillierte und quitierte Rechnung der Maßnahme müssen spätestens 3 Monate nach Kauf, Einbau bzw. nach Erhalt der Zuschussbescheinigung des Staats eingereicht werden.

Die Beihilfe kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers (unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfe) überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Bezuschussungsfähig sind Ladeterminals und Pedelec, die nach dem 1. Januar 2019 eingerichtet bzw angeschafft worden sind sowie Elektroautos, Plug-In Hybrid-Wagen oder Fahrräder ohne Motorunterstützung, die nach dem 1.1.2021 gekauft worden sind.